

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Susanne Ferschl, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/11097 –

Verwaltungskosten der Jobcenter senken – Bagatellgrenze für Rückforderungen anheben

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert die jährlich steigenden Verwaltungskosten der Jobcenter für die Bearbeitung von Arbeitslosengeld II (ALG II) – absolut und relativ. In den vergangenen sechs Jahren seien die Verwaltungskosten pro ALG-II-Bezieher und ALG-II-Bezieherin nur für den Bund von 956 Euro im Jahr 2012 auf 1348 Euro im Jahr 2018, also um 41 Prozent, gestiegen. Die Kosten entstünden teils durch ineffizientes Verwaltungshandeln, wie beim Einfordern von zurückzuzahlenden Bagatellbeträgen, das höhere Kosten verursacht, als die Forderungen betragen.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert gesetzliche Regelungen, wonach die Bundeshaushaltsordnung (BHO) § 59 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und das Sozialgesetzbuch II nach folgender Maßgabe ergänzt werden soll: „Im Bereich des SGB II stehen die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs, wenn die gegenständliche Forderung einen Betrag von 50 Euro nicht übersteigt. In diesen Fällen sind die Ansprüche niederzuschlagen.“

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/11097 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Dr. Martin Rosemann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Martin Rosemann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/11097** ist in der 107. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Um die Verwaltungskosten zu senken und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jobcenter in ihrer Arbeit zu entlasten gelte es, unnötige und ineffiziente Verwaltungstätigkeiten zu minimieren, führt die antragstellende Fraktion zur Begründung aus. Hierzu gehörten Rückforderungen, die die Jobcenter bei Überzahlung von Leistungen stellten, die sich im Bagatellbereich bewegten. Im Jahr 2018 seien knapp 1,1 Millionen Rückforderungsbescheide mit einem Kleinbetrag bis zu 50 Euro ergangen. Sie beliefen sich insgesamt auf 18 Millionen Euro, also durchschnittlich 16,36 Euro pro Forderung. Ihre Bearbeitung allein habe bei den Jobcentern Verwaltungskosten in Höhe von 60 Millionen Euro verursacht – mehr als das Dreifache der möglichen Einnahmen.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/11097 in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/11097 in seiner 57. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, dass bei genauerer Betrachtung es den Initiatoren weniger darum gehe, Verwaltung zu entlasten, sondern sie sich eher als Gegner der Verwaltung aufspielten. Die Forderungen seien auch keine Schikane, wie von der Fraktion DIE LINKE. behauptet, sondern ganz berechnete Rückforderungsanweisungen, weil die Menschen aus Steuergeldern zu viel Geld ausgezahlt bekommen hätten. Mehr als fragwürdig sei auch, einen Zusammenhang von Hartz IV-Grundsätzen und einem Anstieg der Verwaltungskosten herzustellen. Über die Hälfte des Aufwuchses im Verwaltungshaushalt gehe auf Lohnerhöhungen zurück. Zudem führe man einen verstärkten Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit, der auch erste Früchte trage, aber natürlich auch zu Ausgabensteigerungen beigetragen habe. Wesentlich sei zudem, dass man mit einer Bagatellgrenze von 20 Euro bereits zwei Drittel der entsprechenden Verwaltungsausgaben auffangen würde. Und es sei ein wesentlicher Unterschied, ob man die Grenze bei 20 oder aber 50 Euro ziehe. Letzterer Betrag entspreche immerhin rund 10% des monatlichen Leistungssatzes. Dies sei eben auch keine Bagatelle mehr, sondern das sei dann schon ein etwas höherer Betrag. Daher wäre man auch dafür, sich die Sache im Hinblick auf 20 Euro näher anzusehen. Im Übrigen dürfe nicht übersehen werden, dass der Antrag darauf abziele, den § 59 der Bundeshaushaltsordnung zu ändern. Dieser lege allerdings nicht einzelne Bagatellgrenzen fest, sondern stelle Prinzipien auf. Man erachtete es als eine schlechte Gesetzgebung, wenn in der Bundeshaushaltsordnung für einen ganz konkreten Gesetzesbereich, nämlich dem SGB II, eine Bagatellgrenze festgeschrieben würde, während für sämtliche andere Ministerien die bisherigen Prinzipien aufrecht erhalten würden. Im Übrigen sei man in Gesprächen mit dem Koalitionspartner und dem BMAS, wie man die Angelegenheit sauber gesetzlich regeln könne.

Die **Fraktion der SPD** machte geltend, dass die Urheberschaft für die Forderungen nach einer Bagatellgrenze für die Rückforderungen von Kleinstbeträgen in den Jobcentern mit Sicherheit nicht bei den Oppositionsfraktionen liege. Bereits früher habe man Hinweise aus der Praxis bekommen, dass eine große Entlastungsmöglichkeit für die Jobcenter darin liege, eine entsprechende Bagatellgrenze zu definieren. Dies sei jedoch mit dem Koalitionspartner bisher nicht machbar gewesen. Inzwischen sehe man hier Bewegung. Diese sei auch dringend notwendig, wenn man sich die aktuellen Zahlen betrachte, wonach das Eintreiben von Forderungen in Höhe von 18 Millionen einen Aufwand von 60 Millionen verursache. Man schlage vor, im Rahmen der nächsten Novellierung des SGB II das Thema erneut aufzugreifen. Entscheidend sei allerdings nicht nur die Höhe der Bagatellgrenze, sondern auch die Frage, wie das konkret ausgestaltet werde. Gehe es nur um das sogenannte Forderungsmanagement, also um das Eintreiben oder Beitreiben der Forderungen oder setze man bereits früher an, nämlich bei der Sollstellung und Bescheidung der Forderung. Dies sei insofern entscheidend, als die Entlastung umso größer sei, je früher man ansetze, zumal der größte Aufwand für die Jobcenter darin bestehe, überhaupt die Bescheidung zu machen. Hier könne man viele Anhörungen und Widerspruchsverfahren vermeiden. Dies sei es, was das Rückforderungsmanagement so aufwändig mache. Eine Lösung sei über eine entsprechende Änderung im Sozialgesetzbuch II möglich. In Antrag der Linken würde dagegen auf die BHO Bezug genommen. Daher sei der von den Linken in ihrem Antrag präsentierte Lösungsweg auch suboptimal. Man wolle eine Regelung im SGB II selbst, wobei sich allerdings noch weitere Fragen stellten. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner und mit Unterstützung durch das BMAS werde man daran gehen, eine Lösung zu finden.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass man Entbürokratisierung immer befürworte. Sofern sie noch dazu führe, dass es für alle Beteiligten tatsächlich zu einer Win-win-Situation komme, erst recht. Man könne sich sehr gut vorstellen, dass dieses Rückforderungsmanagement in den Jobcentern relativ problematisch sei. Viele, die aus dem Hartz IV-System in einen Beruf wechselten, wechseln in den Niedriglohnsektor. Wenn dann tatsächlich Rückforderungen entstünden, sei das im Allgemeinen mit Ratenzahlungen verbunden und alles ein enormer bürokratischer Aufwand. Man hätte gerne detaillierter gewusst, in welchem Umfang eine solche Bagatellgrenze zu einer Entlastung der Jobcenter führe. Daher müsse zunächst überlegt werden, welche Grenze man wähle, um eine möglichst hohe Entlastung der Jobcenter zu erreichen. Dies könne auch ein höherer Betrag als 50 Euro sein. Zudem schlage man vor, bei einem Wechsel in eine Beschäftigung auf eine eventuelle Rückforderung zu verzichten, sie aber dann zu verrechnen, wenn erneut Leistungen beansprucht werden. In einem solchen System sehe man eine Menge von Vorteilen. Es sei darüber hinaus weitgehend kostenneutral. Für die einzelnen Betroffenen wäre es natürlich noch eine gewisse Motivation, nicht erneut zu Leistungsempfängern zu werden. Im Übrigen würde man gerne eine Gerechtigkeitslücke vermeiden, die nämlich genau zwischen 49,99 Euro und 50 Euro und einem Cent entstehe. Das sei ein großes Problem, das man bei dem Antrag sehe. Man würde es begrüßen, wenn in einem der zukünftigen Bürokratievereinfachungsgesetze im Hinblick auf das SGB II etwas umgesetzt würde. Ziel müsse sein, die Situation der Menschen, die in den Jobcentern arbeiteten und der Menschen, die von Hartz IV betroffen seien, zu verbessern.

Die **Fraktion der FDP** verwies darauf, dass man im Sommer als FDP einen Antrag mit mehreren Vorschlägen zum Abbau von Bürokratien in Jobcentern eingebracht habe. Darin habe man auch die Einführung einer Bagatellgrenze von 25 Euro gefordert. Es lohne sich, über dieses Thema nachzudenken und man hoffe, dass die Regierungsfraktion dies auch tun, da die Situation natürlich unter Wirtschaftlichkeitsaspekten absurd sei. Besonders groß sei dabei das Missverhältnis bei Kleinstbeträgen. Bei Beträgen unter 20 Euro fielen zwei Drittel der Bürokratiekosten an, nämlich ungefähr 40 Millionen. Daraus ergebe sich die Frage, bei welcher Höhe die richtige Grenze sei. Der Landkreistag beispielsweise fordere eine Bagatellgrenze irgendwo zwischen 30 und 40 Euro. Allerdings sei die Wirtschaftlichkeit nur ein Aspekt, Rechtstaatlichkeit ein anderer. Beide müsse man immer in Abwägung bringen und bei dieser Frage betrachten. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass der Staat mit fremden Geld einfach so haushalte, wie er es nach pragmatischen Gesichtspunkten wünsche. Recht müsse immer noch Recht bleiben, und Eigentum müsse Eigentum bleiben. Deshalb gebe es hier zwei Prinzipien, die miteinander in Abwägung gebracht werden müssten. Man denke aber, dass es sich tatsächlich lohne, mal über so eine Bagatellgrenze nachzudenken und eine Lösung zu finden. Daher werde man auch nochmal einen eigenen Antrag mit einer Bagatellgrenze von 25 Euro einbringen. Es gebe sicherlich eine große Mehrheit im Bundestag dafür, diese Frage zumindest anzugehen.

Die **Fraktion DIE LINKE** wies darauf hin, dass die Verwaltungskosten der Jobcenter pro Arbeitslosengeld II-Beziehenden Jahr für Jahr stiegen, allein in den letzten sechs Jahren um 41 %. Dieses Geld könne man besser

verwenden, beispielsweise für die Integration in Erwerbsarbeit durch entsprechende Maßnahmen für soziale Arbeitsmarktpolitik. Man mache immer wieder Vorschläge für eine soziale Arbeitsmarktpolitik und werde dies auch in Zukunft machen. Der vorliegende Antrag habe drei Ziele: Erstens wolle man die Verwaltungskosten senken, zumindest dort, wo sie keinen positiven Effekt hätten. Zweitens wolle man die Beschäftigten in den Jobcentern entlasten. Man müsse sich vergegenwärtigen, dass dies natürlich zur Frustration im Arbeitsalltag führe, wenn die Leute das Gefühl hätten, dass sie sich in einen schriftlichen Kleinkrieg begeben für die Beträge, die manchmal am Ende nicht mal die Portokosten deckten. Drittens gehe es darum, unnötige Schikanen von Leuten, die sich sowieso benachteiligt und ausgegrenzt fühlten, zu reduzieren. Dies sei auch nicht hilfreich für den sozialen Frieden. Auch die Bundesagentur für Arbeit habe daran öffentlich Kritik geübt. Um 18 Mio. an Kleinstbeträgen einzufordern, gebe man 60 Mio. Euro für Verwaltungskosten aus. Dies sei mehr als das Dreifache und einfach ineffizient. Auch nach strengen haushälterischen Gesichtspunkten könne man dies nicht verteidigen. Deswegen brauche es eine Bagatellgrenze für die Rückforderung von Kleinstbeträgen, wobei man dafür 50 Euro vorschlage. Dies gesetzgeberisch umzusetzen, sei eine Leichtigkeit, da man lediglich in der Bundeshaushaltsordnung eine Ergänzung vornehmen müsse. Es handle sich hier wahrlich um kein Bagatellproblem. Der Alltag in den Jobcentern sei oft von Frustration, Ärger und jede Menge Sorgen geprägt und zwar auf beiden Seiten des Tisches. Auf Seiten derjenigen, die die Anträge stellten, wie auch auf Seiten der Beschäftigten. Eine Bagatellgrenze löse noch nicht alle Probleme, die durch das Hartz IV System geschaffen worden seien. Dafür habe man grundlegende Alternativen. Zumindest würde diese Bagatellgrenze jedoch einen Teil des unnötigen Frustes im Alltag wegnehmen und man könne noch Geld einsparen. Es sei eine klassische Win-win-Situation für die Beschäftigten, die Sozialleistung Betroffenen und für die öffentlichen Kassen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte diesen Antrag ausdrücklich. Es sei einfach komplett absurd, dass die Rückforderung von Kleinstbeträgen dreimal so viel koste wie das, was sie letztlich einbrächten. Das seien im Übrigen auch nicht die einzigen bürokratischen Auswüchse. Auch bei den Sanktionen müsse leider ein sehr hoher Aufwand betrieben werden. Wenn man sich die Sozialgerichtsverfahren anschauere, gebe es insgesamt das Phänomen, dass jedes Jahr sehr hohe Beträge, die eigentlich für die Förderung und Qualifizierung vorgesehen seien, für die Verwaltung draufgingen. Mit dem Antrag liege ein pragmatischer Vorschlag auf dem Tisch, der das Ganze entbürokratisieren und gerechter machen würde. Bereits 2014 habe man von der Bundesagentur für Arbeit den Vorschlag gehabt, eine Bagatellgrenze von 50 Euro einzuführen. In diesem Jahr habe Herr Scheele nochmal die Forderung öffentlich wiederholt, dass eine solche Bagatellgrenze richtig wäre. Auch von anderer Seite sei die Einführung einer solchen Bagatellgrenze als Punkt zur Verwaltungsvereinfachung und zur Entbürokratisierung in die Diskussion gebracht worden. Wenn alles irgendwie einigermaßen nach politischen logischen Dingen vorgehe, müsste dieser Antrag eigentlich mit breiter Mehrheit angenommen werden.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Dr. Martin Rosemann
Berichterstatter

